HANDWERKSKAMMER KARLSRUHE

Antrag auf Zulassung und Anmeldung zur Meisterprüfung

Ich beantrage die Zulassung zur Meisterprüfung im _____ Handwerk.

Vorname: _____ Name: _____ m ❑ w ❑ d ❑

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ / Ort: _____ / _____

Telefon privat: _____ geschäftlich: _____

Handy: _____ E-Mail: _____

Es liegt eine Behinderung oder Teilleistungsstörung (§12 MPVerfVO) vor. Antrag auf Nachteilsausgl. ist beigefügt ❑

Gesellen-/Facharbeiterprüfung als: _____ Prüfungsdatum: _____

Ich besuche folgende Vorbereitungsmaßnahme und melde mich zu den Prüfungen verbindlich an:

Teil	Schule / Maßnahmeträger	Maßnahme von	bis	Voll-zeit	Teil-zeit
I				❑	❑
II				❑	❑
III				❑	❑
IV				❑	❑

Ich beantrage die Befreiung von Teil I ❑ Teil II ❑ Teil III ❑ Teil IV ❑ ❑ Zeugnis ist beigefügt.

Ich beabsichtige den/die Prüfungsteil(e) Teil I ❑ Teil II ❑ Teil III ❑ Teil IV ❑
bei der Handwerkskammer _____ abzulegen und bitte um Freigabe.

Ich habe bereits an einer Meisterprüfung teilgenommen bzw. mich bei einer Handwerkskammer hierfür angemeldet.

❑ Nein ❑ ja, am: _____ im Handwerk: _____

bei der Handwerkskammer: _____

Ergebnis: Teil I _____ Teil II _____ Teil III _____ Teil IV _____

Ich bin damit einverstanden, dass die Handwerkskammer Karlsruhe nach bestandener Meisterprüfung meinen Namen, meine Anschrift und mein Handwerk an handwerksnahe Organisationen und an Sponsoren der Meisterfeier zum Zwecke der Informationen oder eventuellen Kontaktaufnahmen sowie an die regionalen Medien weiterleitet und die Daten auf der Homepage der Handwerkskammer Karlsruhe veröffentlicht werden. ❑ Ja ❑ Nein

❑ Kopie Gesellenprüfungszeug./Prüfungszeug. IHK ❑ Kopie Personalausw./Geburtsurkunde ❑ Lebenslauf - ist beigefügt.

Das Merkblatt „Wichtige Hinweise zur Meisterprüfung“ habe ich zur Kenntnis genommen.

❑ Anfallende Rechnungen werden von folgendem Betrieb übernommen: _____
Achtung: Bitte Formular „Kostenübernahmeerklärung“ in den „wichtigen Hinweisen“ vom Betrieb ausfüllen lassen und diesem Antrag beifügen

Es ist mir bekannt, dass die Meisterprüfung für ungültig erklärt werden kann, falls falsche oder unvollständige Angaben gemacht wurden.

X _____ X _____
Ort, Datum eigenhändige Unterschrift

HANDWERKSKAMMER KARLSRUHE

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hinweise zur Meisterprüfung

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Ablegung der Meisterprüfung im Handwerk und wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihr Vorhaben. Bitte beachten Sie nachfolgende Punkte:

Zulassungs-antrag

Füllen Sie den Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung sorgfältig und vollständig aus. Sie ersparen sich und uns damit Rückfragen.

Fügen Sie bitte folgende erforderliche Unterlagen bei:

- Kopie des Zeugnisses über die abgeschlossene Berufsausbildung - Gesellenprüfungszeugnis, Prüfungszeugnis der IHK oder anderes entsprechendes Prüfungszeugnis
- Nachweise über die praktische Berufstätigkeit, soweit erforderlich (siehe Voraussetzungen)
- Kopie des Personalausweises oder der Geburtsurkunde
- Lebenslauf
- Nachweis über eine Namensänderung

Voraussetzungen

Zur Meisterprüfung werden Sie zugelassen, wenn Sie die Gesellenprüfung oder eine entsprechende Abschlussprüfung in dem Handwerk, in dem Sie die Meisterprüfung ablegen wollen, bestanden haben **oder** -
wenn Sie in einem anderen Handwerk die Gesellenprüfung oder in einem anerkannten Ausbildungsberuf die Abschlussprüfung bestanden haben und in dem Handwerk, in dem Sie die Meisterprüfung ablegen wollen, eine dreijährige Berufstätigkeit nachweisen können.

Die Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung in einem zulassungsfreien Handwerk ist eine Gesellenprüfung oder eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Zweite Meisterprüfung

Haben Sie bereits eine Meisterprüfung im Handwerk bestanden, können Sie sich ohne den Nachweis weiterer Voraussetzungen einer Meisterprüfung in einem anderen Handwerk unterziehen.

Entscheidung über die Zulassung

Über die Zulassung zur Meisterprüfung entscheidet der für dieses Handwerk zuständige Meisterprüfungsausschuss. Eine Teilnahme an der Meisterprüfung ist erst nach erteilter Zulassung durch den fachlich zuständigen Meisterprüfungsausschuss möglich.

Anmeldung zum Vorbereitungskurs

Die Aufnahme in eine Meisterschule oder einem Meistervorbereitungskurs beinhaltet **nicht** die Zulassung zur Meisterprüfung. Eine Teilnahme an der Prüfung setzt immer einen Zulassungsbescheid zur Meisterprüfung voraus.

Rücktritt

Sie können bis zum Beginn der Meisterprüfung durch **schriftliche** Erklärung von der Prüfung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Meisterprüfung als nicht abgelegt.
Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Meisterprüfung, so können bereits erbrachte, in sich abgeschlossene Prüfungsleistungen nur anerkannt werden, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt.
Wenn Sie nach Beginn der Meisterprüfung zurücktreten oder zum Prüfungstermin nicht erscheinen ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Meisterprüfung als nicht bestanden. Des Weiteren sind die kompletten Prüfungsgebühren zu bezahlen.

Prüfungskosten Beachten Sie bitte, dass neben den Lehrgangsgebühren auch Kosten für die Durchführung der Meisterprüfung entstehen.

Die Gebühren beziehen sich auf das Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Karlsruhe Stand: Dezember 2012

- Meisterprüfungs-gebühr

Hauptteil I	300,00 €
Hauptteil II	275,00 €
Hauptteil III	150,00 €
Hauptteil IV	150,00 €
Gesamt :	**875,00 €**

Befreiung von einem Prüfungsteil aufgrund einer bereits abgelegten Fortbildungsprüfung bzw. Meisterprüfung	25,00 €
Ablegung von Prüfungsteilen bzw. Fortsetzung des Prüfungsverfahrens bei einer anderen Handwerkskammer	15,00 €

- Meisterbrief Der **Meisterbrief** wird als Schmuckblatt ausgefertigt.
Die Aushändigung des Meisterbriefes erfolgt im Oktober / November eines Jahres bei der Meisterfeier der Handwerkskammer Karlsruhe.

Das **Meisterprüfungszeugnis** erhalten Sie nach Abschluss der bestandenen Meisterprüfung.

- Rücktrittsgebühr **Bei Rücktritt von der Meisterprüfung werden 25% der Prüfungsgebühren erhoben:**
Teil I = 75,00 €; Teil II = 68,75 €; Teil III = 37,50 €; Teil IV = 37,50 €;

Nach Beginn der Prüfung bzw. bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Prüfung entfällt eine Erstattung der Prüfungsgebühr. Es ist dann die komplette Prüfungsgebühr zu entrichten.

- Weitere Kosten Kosten, die der Handwerkskammer durch Materialbestellung für praktische Arbeiten sowie Werkstattbenutzung, Raummiete, Schaumeisterkosten, Probanden und dergleichen entstehen, sind vom Prüfungsteilnehmer zusätzlich zu tragen.
Diese Kosten sind von Handwerk zu Handwerk unterschiedlich und können bis ca. **800,00 €** betragen.
Bitte informieren Sie sich über die für Sie anfallenden Kosten.

Hinweis: Die Gebührenrechung wird mit Zustellung zur Zahlung fällig.

Finanzielle Förderung Finanzierungshilfen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), - das sogenannte Meister-BAföG -

Wo beantragt man BAföG Bei dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung.

Dienstgebäude:
Handwerkskammer
Haus des Handwerks
Friedrichsplatz 4-5
76133 Karlsruhe

Anschrift:
Handwerkskammer Karlsruhe
76126 Karlsruhe

Telefon:
0721/1600-144 Herr Klein
0721/1600-145 Frau Frank
0721/1600-146 Frau Böttle

E-Mail:
klein@hwk-karlsruhe.de
frank@hwk-karlsruhe.de
boettle@hwk-karlsruhe.de

Internet:
www.hwk-karlsruhe.de

Bankkonten:			
	Sparkasse Karlsruhe	IBAN DE46 6605 0101 0009 1992 09	BIC KARSDE66
	Volksbank Karlsruhe	IBAN DE22 6619 0000 0000 0067 93	BIC GENODE61KA1

Handwerkskammer Karlsruhe
Haus des Handwerks
Friedrichsplatz 4-5
76133 Karlsruhe

E-Mail-Adressen / frank@hwk-karlsruhe.de / klein@hwk-karlsruhe.de / boettle@hwk-karlsruhe.de

Meisterprüfung
- Kostenübernahme-Erklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übernehmen für unseren Mitarbeiter / Mitarbeiterin

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ / Ort:

Geburtsdatum:

die Kosten für die Abnahme der Meisterprüfung für das gesamte Prüfungsverfahren sowie evtl. anfallende Material- / Mehrkosten (gilt auch für Wiederholungsprüfungen) und bitten um Übersendung der Rechnungen an unsere Adresse:

Freundliche Grüße

Datum, Unterschrift

Firmenadresse / Firmenstempel

Hinweis: Sollten Sie die Kosten nicht mehr übernehmen, so bitten wir schnellstmöglich um eine schriftliche Mitteilung hierüber.